

## Flaterate und Happy Hour

Hinweise: Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt in Lokalen oder Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem mindestens einmal entrichtenden Preis oder zu einem deutlich günstigeren als dem sonst üblichen Preis (1€-Party, Flaterate-Party, etc.) ausgeschrieben werden, verboten. (StJG § 12)

**Flatrate:** Der englische Begriff für Pauschaltarif. Man zahlt einmalig 10€ bis 30€ und kann trinken, so viel man will. Besonders problematisch sind die zeitlich begrenzten Flatrates (Billigtarif bis Mitternacht). So mancher Versuch „vorzutanken“ endet in der Klinik. Im März 2007 starb ein Berliner Schüler mit 4,8 Promille Alkohol im Blut bei einer Flatrate Party.

**1€ - Party, Spritzerparty:** Jedes (alkoholische) Getränk, bzw. jeder Spritzer kostet für bestimmte Zeit nur einen Euro. Hat die selbe Dynamik wie Flatrate-Trinken.

**Happy Hour:** Preisreduktion zu früher Stunde. Wenn man schon von Beginn an Rummel haben möchte, dann bietet sich eine Alternative Happy Hour an (nur für alkoholfreie Getränke). Besser ist es, alkoholfreie Getränke das ganze Fest über günstiger anzubieten als Alkohol.

**Pinkelparty:** So lange gratis „saufen“, bis der erste auf die Toilette gehen muss, kann wortwörtlich „in die Hose gehen“.

**Kübeltrinken:** Eine Gruppe von Leuten trinkt Sangria, Bier oder Mixgetränke über Strohhalm aus einem Kübel. Hier weiß niemand wie viel sie oder er trinkt und oft nicht, woraus die Mixgetränke bestehen. Ohne Strohhalm freuen sich auch die Herpesviren.

**Kampftrinken:** Extremer Alkoholkonsum mit dem Vorsatz, betrunken zu werden. Jugendliche sind von den Auswirkungen besonders betroffen, da sich ihr Zentralnervensystem gerade im Umbruch befindet. Nehmen Sie sich im Anlassfall Zeit für ein Gespräch. Ziel wäre entweder „Bleiben ohne Alkohol“ oder „Sicher nach Hause kommen“. Klären Sie ab, ob jemand Hilfe braucht. Weisen Sie darauf hin, dass man Betrunkene niemals alleine lassen darf (Gefahr des Erstickens oder Erfrierens). Stellen Sie sicher, dass die Betroffenen im Auge behalten werden.

**Komasaufen:** Alkoholkonsum bis zur Bewusstlosigkeit (3./4. Stadium der Alkoholvergiftung). Ist die Person ansprechbar, verabreicht man zuckerhaltige Flüssigkeit ohne Kohlensäure. Reagiert die Person weder auf Ansprechen noch auf leichte Schmerzreize, ist erste Hilfe zu leisten (Notruf, Atemwege freihalten, Herz-Lungen-Funktion überwachen).